

## Bekanntmachung des Beschlusses des Prüfungsausschusses vom 06.10.2020

Der Prüfungsausschuss der Fakultät für Informatik und Mathematik hat entschieden, dass die Bearbeitungsfristen für Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) ab dem 15.10.2020 wieder laufen werden. Alle betroffenen Studierenden werden vom Prüfungssekretariat über ihre neue Abgabefrist (= ursprüngliches Abgabedatum + die Zahl der Tage zwischen Bibliotheksschließung bzw. Anmeldung der Arbeit und dem 15.10.2020) individuell informiert.

### Corona-Satzung §3a Abs. 4:

*„Das zuständige Prüfungsorgan kann abweichend von den Studien- und Prüfungsordnungen Abgabefristen für [Haus-, Seminar-, Projekt- und Abschlussarbeiten] pauschal oder im Einzelfall verlängern oder eine pauschale Hemmung festlegen, wenn keine sonstigen Hinderungsgründe entgegenstehen und eine Bearbeitung wegen der Corona-Pandemie erheblich erschwert ist.“*

Bei Vorliegen objektiver erheblicher Beeinträchtigungen haben Studierende die Möglichkeit, Anträge an den Prüfungsausschuss zu stellen und so individuelle Fristen wieder auszusetzen. Jedem Antrag ist eine Einschätzung des Betreuers/der Betreuerin beizufügen, inwieweit aus dessen oder deren Sicht eine objektive Beeinträchtigung vorliegt.